

**5. Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Jade
über die Erhebung von Hundesteuern**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1,2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Jade in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

- a) für den 1. Hund 70,00 €
- b) für den 2. Hund 110,00 €
- c) für jeden weiteren Hund 140,00 €
- d) für gefährliche Hunde jeweils 600,00 €

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Jade, _____

Bürgermeister

Entwurf - Stand: 16.12.2016